## Bezirksregierung Arnsberg



Bezirksreglerung Arnsberg • Postfach • 59817 Arnsberg Stadt Schwelm d.d. Landrat des Ennepe-Ruhr-Kreises Hauptstr. 92 58332 Schwelm Datum: 13, Juli 2010 Seite 1 von 2

Aktenzeichen: 35,2.1-2.4-EN-8/10 bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt: Frau Garbes tanja.garbes@bezregarnsberg.nmv.de Telefon: 02931/82-2858 Fax: 02931/82-40165

Seibertzstraße 2 59821 Arnsberg

Bebauungsplan Nr. 84 "Kaiserstraße", städtebauliche Stellungnahme

Ihr Bericht vom 10.06.2010

Sehr geehrte Damen und Herren,

Zu dem o. a. Bebauungsplanentwurf nehme ich aus städtebaufachlicher und bauplanungsrechtlicher Sicht wie folgt Stellung:

1. Im Rahmen der Festlegung der Art der baulichen Nutzung als Mischgebiet wird die maximale Verkaufsfläche auf 800 qm beschränkt. Parallel zum Bebauungsplanverfahren wird auch das Einzelhandelskonzept der Stadt Schwelm geändert. Für diesen Bereich ist die Ansiedlung eines Lebensmitteldiscounters (800 qm) mit einer Bäckerei (25 qm) vorgesehen. Es ist also bereits abzusehen, dass zukünftig die festgelegte maximale Verkaufsfläche überschritten wird.

Hauptsitz: Seibertzstr. 1, 59821 Arnsberg

Telefon: 02931 82-0

poststelle@bra.nrw.de www.bra.nrw.de

Servicezeiten: 8.30 – 12.00 Uhr und 13.30 – 16.30 Uhr freitags bis 15.00 Uhr

Konto der Landeskasse Düsseldorf:
WestLB Düsseldorf 4008017
BLZ 30050000
IBAN: DE27 3005 0000 0004
0080 17
BIC: WELADEDD
Umsatzsteuer ID:
DE123878657

Bezirksregierung Arnsberg



Aus Gründen der Rechtssicherheit sollte die Verkaufsflächenbegrenzung gestrichen werden.

Seite 2 von 2

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

(Garbes)